

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/313/2023

| | | | |
|------------|-------------------|--------|------------|
| Amt: | Finanzen | Datum: | 16.07.2023 |
| Verfasser: | Der Bürgermeister | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss | 25.07.2023 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 27.07.2023 | nicht öffentlich |
| Rat | 27.07.2023 | öffentlich |

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 nebst Haushaltsplan wurde am 25.05.2023 vom Rat der Gemeinde Stadand beschlossen und mit Schreiben des Landkreises Wesermarsch vom xx.xx.2023, hier eingegangen am xx.07.2023 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Die notwendigen Änderungen sind aus den beigelegten Unterlagen zu entnehmen.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushalt 2023